

## EASYTAX

### STEUERLICHE AUSWERTUNG FÜR DAS DEPOT- UND EINLAGENGESCHÄFT DEUTSCHER PRIVATKUNDEN

Mit Dienstleistungen im Bereich der steuerlichen Auswertungen von Einkünften aus Kapitalvermögen und privaten Veräusserungsgeschäften kann die Bank dem Privatkunden einen grossen Mehrwert bieten und gleichzeitig den gesetzlichen Anforderungen an die Bescheinigung dieser Erträge genügen.

Banken ausserhalb Deutschlands, die nicht dieser Anforderung unterliegen, wollen oftmals ihren Kunden auch ohne Verpflichtung ein vergleichbares Reporting bieten, um eine gleichwertige und hohe Beratungsqualität sicherzustellen.

#### DIE AUFGABE BIS 2009

Ein in Deutschland steuerpflichtiger Bankkunde erzielt im Rahmen seiner weltweiten Depot- und Einlagengeschäfte einkommensteuerpflichtige Einnahmen aus Kapitalvermögen (§20 EStG), aus privaten Veräusserungsgeschäften (§22 Nr.2 i.V.m. §23 EStG) sowie aus sonstigen Leistungen (§22 Nr.3 EStG).

Ein in Deutschland ansässiges Finanzdienstleistungsinstitut ist gemäss §24c EStG verpflichtet, dem Privatkunden eine sog. Jahresbescheinigung mit den für die Besteuerung dieser Erträge notwendigen Angaben zu erstellen. Ausländische Institute erstellen häufig auf freiwilliger Basis vergleichbare Aufstellungen.

Einige für die Einkommensbesteuerung wichtige Daten liegen in der Regel nur der Bank und nicht dem Kunden vor (z.B. Emissionsrendite oder die steuerliche Einstufung von Investmentfonds).

Eine manuelle Berechnung der Kapitalerträge sowie der Gewinne und Verluste aus privaten Veräusserungsgeschäften erfordert ein hohes Mass an Fachkenntnissen und ist sehr komplex und zeitintensiv.

Der Bankkunde erwartet von der Bank eine Zusammenstellung sämtlicher für die Steuerdeklaration notwendigen Informationen, die er einfach und komfortabel in seine Steuererklärung übernehmen kann.

Etwaige Änderungen der rechtlichen Regelungen für die Besteuerung der Kapitaleinkünfte und privaten Veräusserungsgeschäfte sind zumeist komplex und müssen zeitnah berücksichtigt werden. Dies fordert eine fortlaufende Aktualisierung des Fachwissens und der für das Steuerreporting eingesetzten Applikationen.

#### DIE AUFGABE AB 2009

Das wichtige Thema für die kommenden Jahre ist die vom deutschen Staat geplante Einführung der Abgeltungssteuer. Am 25.05.2007 stimmte der Deutsche Bundestag der Unternehmenssteuerreform zu, welche die Reform des Einkommenssteuergesetzes nach sich zieht.

Darin enthalten ist die Einführung der Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge (Zinsen und Dividenden) sowie auf private Veräusserungsgewinne per 1. Januar 2009. Dies bedeutet unter anderem umfassende Neuregelungen der Besteuerung zum Beispiel von Options- und Termingeschäften, des Wertzuwachses von Zertifikaten und Regelungen für Geschäfte zur Abtretung von Wertpapieren.

#### DIE LÖSUNG

Die Standardsoftware EasyTax bietet die Bündelung des fachlichen, technischen und steuerrechtlichen Know-hows in Verbindung mit der mehrjährigen Erfahrung von BearingPoint in diesem Themenbereich. Dies betrifft sowohl die Entwicklung als auch die laufende Anpassung der Applikation an gesetzliche Änderungen im Rahmen der Wartung. Zusätzlich wird durch

eine automatisierte Berechnung und Berichtserstellung die Bearbeitungszeit verringert und Kosten gesenkt.

EasyTax bewertet die Transaktionsdaten der Depots unter steuerlichen Aspekten und führt die komplexen Berechnungen durch. Hierdurch wird Banken und Finanzdienstleistern die Möglichkeit gegeben, die erforderlichen Informationen über steuerliche Erträge für ihre Kunden aufzubereiten und die gesetzlichen Anforderungen an das Steuerreporting zu erfüllen. Die ermittelten Erträge werden vollständig, übersichtlich und verständlich dargestellt und können von den Kunden einfach in deren Einkommensteuererklärung übernommen werden können. Hierdurch kann dem Privatkunden eine Serviceleistung mit grossem Nutzen angeboten werden, die wesentlich zur erhöhten Kundenzufriedenheit und Kundenbindung beiträgt. Die Qualität, Konsistenz und zeitnahe Erstellung des Steuerreportings kann mit EasyTax entscheidend verbessert werden.

#### GRUNDLAGEN DER BERECHNUNG

Ausgangspunkt für die von EasyTax durchzuführenden Berechnungen sind die im Banksystem verfügbaren Daten über angefallene Transaktionen der einzelnen Depots sowie Stammdaten der involvierten Finanzinstrumente. Diese Daten werden angereichert um steuerrechtliche Informationen von WM Datenservice.

#### REPORTING BIS 2009

##### Jahresbescheinigung

- Erstellung der Jahresbescheinigung gem. § 24c EStG nach amtlichem Muster
- Summarischer Ausweis der Kapitalerträge, inklusive Sacherträge

- Ermittlung und Einzelausweis aller Gewinne bzw. Verluste aus Veräusserungsgeschäften pro Kunde für alle seine Depot- und Einlagengeschäfte, inkl. Corporate Actions

### Ertragnisaufstellung

- Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage i.S.d. §20 EStG (Einnahmen)
- Gesonderter Ausweis der Einnahmen, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen
- Ermittlung und vergleichende Darstellung von Markt- und Emissionsrendite in Ursprungswährung
- Aufteilung der Einnahmen in in- und ausländische Quellen
- Berücksichtigung von Gebühren im Rahmen der Einnahmenberechnung
- Ausweis von Gebühren als Werbungskosten
- Angaben zu fiktiven und tatsächlich einbehaltenen Quellensteuern

### Aufstellung privater Veräusserungsgeschäfte

EasyTax ermittelt die steuerliche Bemessungsgrundlage gem. §22 Nr.2 i.V.m. § 23 EStG, d.h. die Berechnung von Anschaffungskosten, Veräusserungserlös, Berücksichtigung der jeweiligen Transaktionsgebühren und Feststellung des Veräusserungsgewinns bzw. -verlusts.

- Automatische Ermittlung der steuerlich korrekten Anschaffungskosten (und Nebenkosten) – auch im Rahmen von Kapitalmassnahmen
- Anwendung der verschiedenen Verbrauchsfolgeregelungen innerhalb und ausserhalb der Jahresfrist unter Einbezug der Anschaffungsvorgänge und Kapitalmassnahmen
- Verarbeitung von Geschäften, die in Fremdwährung getätigt wurden
- Berücksichtigung steuerlich relevanter Kapitalmassnahmen und Berechnung insbes. der Auswirkungen auf die

Anschaffungskosten (z.B. Unterscheidung und Berechnung von originär und derivativ erworbenen Bezugsrechten)

- Berücksichtigung sonstiger Einnahmen aus Stillhaltergeschäften i.S.d. §22 Nr.3 EStG
- Gemäss den Vorschriften des Steuerrechts findet in EasyTax eine wechselseitige Berücksichtigung von Einnahmen zwischen den Einkünften aus Kapitalvermögen und denen aus privaten Veräusserungsgeschäften statt, um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

### REPORTING AB 2009

EasyTax wird grundsätzlich die neuen steuerfachlichen Regeln für die Abgeltungssteuer abbilden.

Die Jahresbescheinigung gem. §24c wird voraussichtlich abgeschafft werden.

Die für die Veranlagung erforderlichen Daten werden in einer neuen Kapitalertragsteuer-Bescheinigung nach §45 EStG enthalten sein.

### DER NUTZEN

Der Einsatz der Standardsoftware EasyTax bietet der Bank einen grossen Mehrwert im Hinblick auf sinkende Stückkosten des Steuerreportings sowie eine verbesserte Prozesseffizienz des Kundenreportings.

Zusätzlich profitiert jeder einzelne Bankkunde von einer qualifizierten Unterstützung der Bank bei dem Prozess der Erklärung seiner Einkünfte für die Einkommensteuer.

Die wesentlichen Vorteile des Einsatzes von EasyTax sind:

- Sicherheit bezüglich der Aktualität und gleichmässigen Anwendung der steuerrechtlichen Grundlagen
- Kosten- und Zeiteinsparung bei der Erstellung der Reports
- Geringere Stückkosten im Vergleich zu einer selbst entwickelten Lösung bzw. manuellen Aufstellung
- Nachvollziehbare Berechnung
- Erhöhte Kundenzufriedenheit durch verbesserte und gleichmässig hohe Reportqualität

- Zusätzliche Einnahmequelle durch die Möglichkeit der Gebührenverrechnung

### ANSPRECHPARTNER

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

#### BearingPoint Switzerland AG

Badenerstrasse 172  
CH - 8026 Zürich 4  
www.bearingpoint.ch

Josef Wicki  
Managing Director  
T: +41 43 299 7360  
F: +41 43 299 6465  
josef.wicki@bearingpoint.com

Sven Mueller  
Managing Director  
T: +41 43 299 6430  
F: +41 43 299 6465  
sven.mueller@bearingpoint.com

David Bircher  
Produkt Manager EasyTax  
T: +41 43 299 6567  
F: +41 43 299 6465  
david.bircher@bearingpoint.com

Philipp Maegerle  
Verkauf EasyTax  
T: +41 43 299 6462  
F: +41 43 299 6465  
philipp.maegerle@bearingpoint.com